

In dem Namen des Herrn  
 Amen  
 Ich habe den Herrn  
 Gott den Vater  
 den Herrn Jesus  
 Christus den Sohn  
 den Heiligen Geist  
 den Tröster  
 den Herrn  
 Amen

Ich habe den Herrn  
 Gott den Vater  
 den Herrn Jesus  
 Christus den Sohn  
 den Heiligen Geist  
 den Tröster  
 den Herrn  
 Amen



# Im Gottes Gnaden / Wir Augustus /

Postulirter Administrator des Primat- und Ertz-Stifts Magdeburg /  
Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / auch Ober-  
und Nieder-Lausitz / Graf zu der Marck / Ravensberg und Barby / Herr zum Ravenstein / &c. Entbieten  
sämmlichen unsern Prælaten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / Haupt- und Ampt-Leuten /  
Befehlighabern / Bürgermeister und Rätthen der Städte / Richtern / Schultheissen / Gemeinden in Flecken und Dörffern / und  
sonst ins gemein allen andern unsern Lehn-Leuten / Unterthanen und Verwandten unser Ertz-Stifts Magdeburg / wie nicht we-  
niger denen jenigen / welche darinnen Handel und Wandel treiben / in gleichen denen Salzgästen und Fuhrleuten / unsern Gruß /  
Gnade und geneigten Willen / und fügen ihnen hiermit zu wissen / welcher gestalt wir glaubwürdige Nachricht erhalten / daß an  
unterschiedenen benachbarten Orten einige iso gangbare Sechzehn- und Achtgroschenstücke / auch Groschen durch öffentliche  
Anschläge valviret worden. Weil nun zubeforgen / daß durch solche valvation in der Nachbarschafft / viel untüchtige Münz-  
Sorten durch die Commerciën desto häufiger in unser Ertz-Stift Magdeburg eindringen / und den Unterthanen daraus  
Schaden und Nachtheil zu wachsen dürffte ; So thun wir sämmliche unsere getreue Landschafft und Unterthanen / hiermit aus  
Landesväterlicher Sorgfalt gnädig vermahnen / sich in ihrem Gewerb / Handel und Wandel wohl in acht zunehmen / und nach-  
gesetzter Münz-Sorten / als :

Der Fürstl. Sachsen-Lauenburgischen  
Fürstl. Dettingischen  
Gräfl. Schwarzburgischen.  
Dettingischen auch  
Savn- und Wittgensteinischen

Sechzehn- und Achtgroschen-Stücken

It. Der Fürstl. Sächs. Gotha-Altenburg- und Weimarischen neuen Land-Münz Groschen.

Welche wir in unserm Ertz-Stifte und Landen / nach verfließung vier Wochen / von dato an zurechnen / weiter nicht vor gültig  
geachtet haben wollen / sich zu entschlagen / inmassen wir denn solche vor-specificirte Münz-Sorten hierdurch und Krafft dieses  
ganz und gar verruffen / auch in Handel und Wandel ferner anzunehmen verbieten.

Berordnen und befehlen demnach hiermit gnädigst doch ernstlich / daß sich alle und jede unsere Unterthanen / auch die jenigen  
so in unserm Ertz-Stifte Handel und Wandel treiben / darnach gehorsambst achten und zu ihrem eignen besten / dergleichen Münz-  
Sorten binnen den nechsten vier Wochen sich entledigen / auch dieselben hiernächst ferner in Gewerbe / Handel und Wandel nicht  
annehmen : Gestalt denn auch / da sich jemand unterstehen würde / nach Ablauf der bestimmten vier Wochen / angezogene  
Sorten ferner einzuführen und auszugeben / ihm solche abgenommen und confisciret werden sollen. An dem geschicht unser  
gnädigster Wille und Meinung. Urfündlich haben wir es durch den Druck zu männiglichem Wissenschaft publiciren / und  
zu mehrerer Beglaubigung mit unserm Regierungs Secrete bedrücken lassen. Geschehen und geben zu Halle / am 6. Julii An-  
no 1678.

Faint, illegible text in a historical script, possibly Gothic or similar, covering the upper portion of the page. The text is mirrored across the page, suggesting bleed-through from the reverse side.

A single line of faint, illegible text located in the middle section of the page.

A larger block of faint, illegible text in a historical script, occupying the lower portion of the page. The text is mirrored across the page, suggesting bleed-through from the reverse side.



# Gnaden/ Wir Augustus/

vor des Primat- und Erz-Stifts Magdeburg/

und Berg/Landgraf in Thüringen/ Markgrafen/ Ravensberg und Barby/ Herrn zu...  
...denen von der Ritterschafft/ Richtern/ Schultheissen/ Gemein...  
...anen und Verwandten unsers Erz-Stifts...  
...treiben/ in gleichen denen Salzgäster...  
...wissen/ welcher gestalt wir glaubwürdig...  
...Sechzehn- und Achtgroschenstücke...  
...durch solche valvation in der Nachbar...  
...Erz-Stift Magdeburg eindringen...  
...sämtliche unsere getreue Landschaft...  
...rem Gewerb/ Handel und Wandel w...

Sechzehn- und Achtgrosche

... und Weinmarischen neuen Land-Messung vier Wochen/ von dato an/ zu...  
...nn solche vor-specificirte Münz-Sorten anzunehmen verbieten.

...och ersichtlich/ daß sich alle und jede unse...  
...nach ghorfambst achten und zu ihrem...  
...auch dieselben hiernechst ferner in Ben...  
...tehen würde/ nach Ablauf der bestim...  
...genommen und confisciret werden so...  
...ir es durch den Druck zu männiglichem...  
...ete bedrücken lassen. Geschehen und



h Ober...  
ntbieten...  
Leuten/  
ern/ und...  
icht we...  
Gruf/  
daß an...  
entliche...  
Münz...  
daraus...  
nit aus...  
dnach...

... gültig...  
... dieses...  
... jenigen...  
... Münz...  
... el nicht...  
... zogene...  
... t unser...  
... n/ und...  
... lü An-

